

Planungs- und Vorbereitungs Voraussetzungen

betreffend möglicher Förderungen

durch das

Amt der Stmk. Landesregierung



Kommunale Hochbauten (ausgenommen Wohnbau)

Grundsätzliche Anmerkungen

- (Nicht-) Pflichtaufgaben der Gemeinden steigend *)
- Begrenzung der Fördermittel und des Finanzspielraums *)
- Viele Eigenprojekte, Mitbeteiligung an Fremdprojekten **)
- Baubereich: Hochbau, Straßenbau, Wasser, Kanal

*) Aufgaben- und Ausgabenüberwälzung Bund – Land – Gemeinde, mehr Eigenverantwortung der Gemeinden

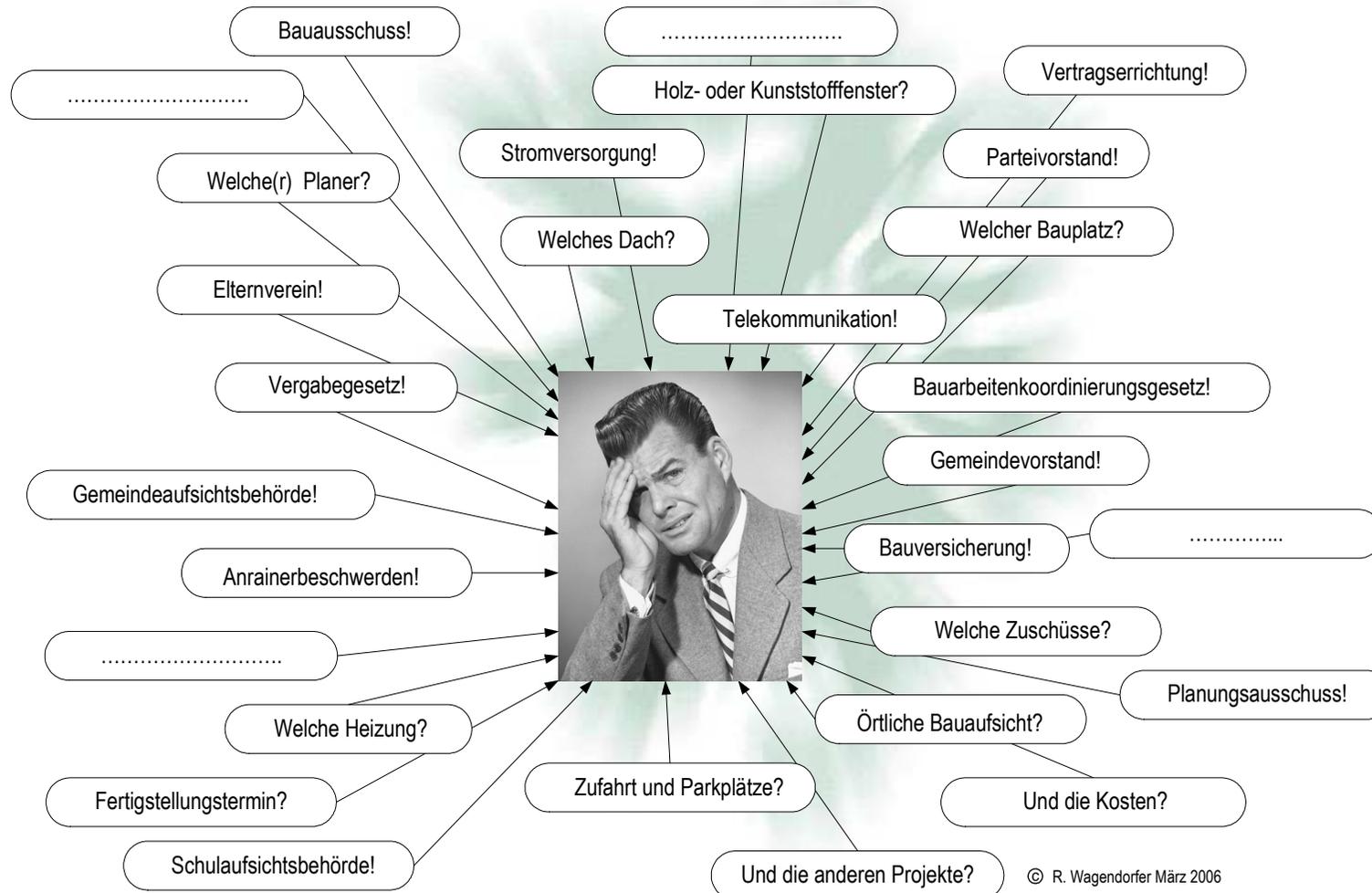
***) z.B. Schulprojekte, EU-Projekte, Radwege etc.

Wichtige Projektüberlegungen

- Kurz-, mittel- und langfristiger Bedarf des Projektes *)
- Gesetzlicher, nicht-gesetzlicher Bedarf
- Regionaler / kommunaler Kontext
- Priorität des Projektes zu anderen Projekten (Aufgaben)
- Leistbarkeit des Projektes im Gesamtkontext (Folgekosten)
- Projektvarianten / Projektoptimierung

*) Unter Zugrundelegung des Bestandes und der Instandhaltung

Bauherrensorgen



Anmerkungen zur Bauherrenverantwortung

Der öffentliche Bauherr (Gemeinde) ist verantwortlich *) für:

- Setzen und Durchsetzen der Projektziele
- Gelingen und Misslingen des Projektes
- Beauftragung aller Auftragnehmer, Finanzierer etc.
- Mittelbeschaffung, rechtliche Angelegenheiten
- Projektkultur, Vergabekultur und Baukultur

*) Bauherr tendiert zu Überwälzung von Verantwortung
Bauträger und Investoren bieten Gesamtverantwortung an
Bauherr neigt zu Fertigprodukt (Ausklammerung Planungsphase)

Anmerkungen zur Projektdauer

- Projekte werden oft überstürzt geplant und realisiert
- Wichtige Planungsschritte werden weggelassen
- Phasen- und Prozessorientierung sind notwendig *)
- Zeit für Bedarfsplanung, Entscheidungen, Änderungen etc.
- Geplant wird für die Zukunft (Jahrzehnte!)

*) Ist- und Sollanalyse, Bestandsaufnahme, Bedarfsplanung, Grundlagenermittlung, Kosten- und Finanzplanung, interdisziplinäre Planung, Projektsteuerung etc.

Grundlagen der Projektentwicklung *)

- Wurde die Aufgabenstellung ausreichend geklärt?
- Wurde der Ist-Zustand erhoben, der Soll-Zustand definiert?
- Rechtliche, wirtschaftliche, funktionale Grundlagen etc.?
- Bedeutung des Projektes, Alternativen, Varianten?
- Klärung der interdisziplinären Machbarkeit?
- Aufzeigen der Möglichkeiten und weiteren Vorgangsweise
- Projektentwicklung = Entscheidungsgrundlage!

*) Die Beauftragung eines Architekten, Zivilingenieurs oder planenden Baumeisters mit der Unterstützung der Gemeinde bei der Projektentwicklung (= nicht Planung!) hat sich bewährt.

Anmerkungen zur Planerauswahl

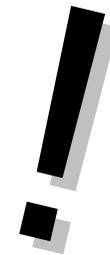
- Planungsleistungen sind geistige Dienstleistungen!
- Anforderungen und Qualitäten sind schwer vergleichbar!
- Ohne fachgerechte Planung keine fachgerechte Ausführung!
- Auswahl der Planer nicht nach dem Billigstbieterprinzip!
- Auswahl der Planer nach dem Sorgfaltsprinzip!
- Planungsberechtigung erforderlich!
- Wer billig plant, baut teuer!
- Zielvereinbarung und Leistungsbild *) der Planung notwendig!
- Interdisziplinäre Planung ist besser als Einzelplanungen!

*) Werkvertrag, schriftlicher Auftrag!

Anmerkungen zu den Projektunterlagen

Bei behördlichen Genehmigungen müssen die Unterlagen rechtskonform, umfassend, vollständig, transparent und für Dritte nachvollziehbar sein.

Das selbe sollte auch bei Anträgen um Förderungen (jeglicher Höhe und Art) gelten. Außerdem ist damit auch ein Eigennutzen verbunden.



Die 6 Stadien eines Projektes

- Begeisterung
- Ernüchterung
- Panik
- Suche nach den Schuldigen
- Bestrafung der Unschuldigen
- Ehrung der Nichtbeteiligten



Damit es nicht dazu kommt

..... einige wesentliche Punkte:

- Einzelprojekte sind immer im Zusammenhang mit anderen Projekten, Pflichtaufgaben und –ausgaben zu sehen!
- Bauprojekte wirken sich hinsichtlich der Folgekosten auf Jahrzehnte aus – und so sollte auch „geplant“ werden – nämlich problembewusst, ziel- und phasenorientiert und projektkultiviert!
- Bauherrenverantwortung ist nicht delegierbar, Bauherrenaufgaben sollen aber an Fachleute übertragen werden!
- Bauherren sollten den Planern und Beratern alles abverlangen und diese Leistungen aber auch honorieren!

Weitere Auskünfte:

Ing. Wagendorfer Robert, MSc.

Fachabteilung 7A – Gemeinden und Wahlen
Hofgasse 13, 8010 Graz

Telefon: 0316 877-2050

Fax: 0316 877-4283

Mobil: 0676 8666-2050

E-Mail: robert.wagendorfer@stmk.gv.at